



VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 18. NOVEMBER 2021

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021; Zustimmung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2022 – 2026; Kenntnisnahme
3. Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses; Zustimmung
4. Kreditabrechnungen
 - a) Erweiterung EDV-Systeme Schule; Zustimmung
 - b) Friedhof; Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Zustimmung
5. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde; Zustimmung
6. Abwasser
 - a) Kanalsanierungen Hauptleitungen; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 640'000.00; Zustimmung
 - b) Kanalfernsehaufnahmen (private Hausanschlüsse); Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'000'000.00; Zustimmung
7. Werkleitungssanierung Irisweg;
 - a) Wasserversorgung, Erneuerung Wasserleitung; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 90'000; Zustimmung
 - b) Abwasserentsorgung; Erneuerung Kanalisation; Antrag für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 190'000; Zustimmung
8. Elektrizitätsversorgung Würenlingen
Anschaffung neue Zähler (Smart Metering); Antrag Investitionskredit in der Höhe von CHF 800'000.00; Zustimmung

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 18. NOVEMBER 2021

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021; Zustimmung
2. Budget 2022; Zustimmung
3. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde; Zustimmung
4. Festsetzung der Anzahl der Finanzkommissionsmitglieder; Wahl der Finanzkommission; Zustimmung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung mit Ausnahme des Traktandums 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Wahlbeschwerden zum Traktandum 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Dezember 2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Würenlingen ist für die rund 4'900 Einwohnerinnen und Einwohner eine attraktive Wohngemeinde. In diesem Umfeld agiert die Elektrizitätsversorgung mit weiteren Werken als professionelle Dienstleisterin für Bevölkerung, Gewerbe und Industrie. Im Zuge der Reorganisation wird die Abteilung Technischen Werke Würenlingen neu geschaffen. Die Technischen Werke umfassen die Bereiche Strom, Wasser, Wärme sowie die öffentliche Beleuchtung. Für das Team der neuen Abteilung suchen wir per 1. März 2022 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiter/in Dienste (50 - 60%)

Die genaue Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Website www.wuerenlingen.ch unter dem Register Aktuelles.

BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- | | |
|---|---|
| • Andreas Meier & Co. AG
Würenlingen | Umstellung Remise
Rebschulweg 2, Parzelle 1302 |
| • Gallus Weber
Würenlingen | Wärmepumpe, Aussenaufstellung
Bärenweg 25, Parzelle 2017 |

KOMMUNALE ERHEBUNGSSTELLE LANDWIRTSCHAFT (KEL) – NEUE ZUSTÄNDIGKEITEN AB 1.1.2022

Aufgrund des Rücktritts des langjährigen Stelleninhabers musste der Gemeinderat die Zuständigkeiten des KEL ab 1.1.2022 neu regeln.

Als kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft amtet ab dem neuen Jahr die Agriexpert, Schweiz. Bauernverband, Brugg (Herr Kevin Marolf, kevin.marolf@agriexpert.ch, Tel. 056/462'51'11).

Die Landwirte und Tierhalter in Würenlingen werden ersucht von der Änderung Kenntnis zu nehmen.

ALTPAPIERSAMMLUNG DER SCHULE

NÄCHSTE SAMMLUNG: MITTWOCH, 1. DEZEMBER 2021, AB 08.00 UHR

Altpapier oder Karton müssen getrennt gebündelt bis 08.00 Uhr bereitgestellt werden.

Wichtig:

- Alle Bündel - bitte nicht zu schwer - mit starker Schnur fest zusammenbinden!
- Wir nehmen keine gefüllten Papiersäcke oder Einkaufstaschen mit!
- Karton **separat** zusammenlegen, ebenfalls bündeln oder in grössere Schachteln abfüllen.

Nicht ins Altpapier gehören:

- in Folien und Plastik eingeschweisste Zeitschriften
- Ringordner mit Metallmechanik oder gebundene Broschüren
- beschichtete Verpackungen wie Tetrapack, Pizzaschachteln, Waschmittelbehälter
- Bücher mit plastifizierten Buchdeckeln

Nicht abgeholtes Papier:

- Am Sammeltag, ab 10.15 Uhr bis spätestens 11.00 Uhr an unsere Schulverwaltung melden:
Frau Claudia Abayomi oder Frau Sandra Angst, Tel. 056 297 15 70

Karton aus Gewerbe- und Industrie:

Karton aus Gewerbe- und Industriebetrieben wird nicht abgeholt. Dieses kann am Sammeltag von 08.00 – 11.00 Uhr bei der Sammelstelle Weissenstein entsorgt werden.